

Friedhof **Ostenfelde**

Anlage zum Sterbefall: _____

Zusatzerklärung bei Wahl von

Rasen-Grabstätten (Sarg oder Urne) - (§ 11 der Friedhofssatzung für den Friedhof Ostenfelde vom 11.09.2014)

Ein Rasen-Urnenreihengrab ist ein Urnenreihengrab deren Pflege und Gestaltung dem Friedhofsträger obliegt. Die Einzelgräber werden der Reihe nach vergeben. Die verbindliche Namensplatte wird ebenerdig in der Rasenfläche eingesetzt und enthält neben dem Vornamen und dem Familiennamen auch die Geburts- und Sterbedaten. Das Abstellen von Grabschmuck ist an der Grabstätte lediglich im Zuge der Beisetzung zulässig und wird spätestens nach drei Wochen durch den Friedhofsgärtner entsorgt. Das Abstellen von Tagesbrennern und sonstigem Grabschmuck ist an der zentralen Stele in dem Grabfeld zulässig. Dort abgestellte Gegenstände werden turnusmäßig entsorgt. Es wird keine Haftung übernommen.

Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkläre ich die oben stehenden Vorgaben anzuerkennen und einzuhalten.

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)